

Frage vom 13.07.2023, F 1820

Betreff:

Wie alle wissen, kommt der Frankfurter Wein vom Lohrberg und aus Hochheim. Der mit der Winzerfamilie Rupp 1994 geschlossene Pachtvertrag für das Städtische Weingut läuft zum 31.12.2023 aus. Den Medien war zu entnehmen, dass Immobiliendezernentin Sylvia Weber eine Ausschreibung vorbereitet, durch die zukünftig Bio-Wein produziert werden soll. Das Konzept soll angeblich ohne den bisherigen Pächter umgesetzt werden.

Ich frage den Magistrat:

Welche land- und betriebswirtschaftlichen Planungen gibt es für das Städtische Weingut mit welchem Zeitplan?

Antwort des Magistrats:

Der aktuelle Pachtvertrag für das städtische Weingut endet zum 31.12.2023 und macht eine Neuvergabe sinnvoll und aus konzessionsrechtlichen Gründen erforderlich. Natürlich kann auch der bisherige Pächter an diesem Verfahren teilnehmen. Die Neuverpachtung soll im Rahmen einer Vergabe nach Konzeptqualität erfolgen. Hierbei werden die eingereichten Konzepte durch eine Auswahlkommission bewertet.

Angesichts der speziellen Anforderungen an den Betrieb eines Weinguts lässt sich der Magistrat bei der Neuverpachtung extern beraten. Hierbei sollen die vergaberechtlichen und die weinbaufachlichen Themen abgedeckt werden. Zudem sollte das Weingut gut am Markt positioniert werden, damit die Auslobung den damit verbundenen Absichten gerecht wird. Neben der Produktion von Weinen, Säften und Spirituosen soll dem/den künftigen Pächter(n) die Vermarktung der eigenen Produkte in Frankfurt am Main ermöglicht werden.

Zur Bewertung der Konzepte werden Qualitätskriterien für die Bereiche Weinbau, Umweltschutz, Vermarktung und ggf. eine regionale Komponente formuliert. Sie werden in Abhängigkeit von der Aufgabenstellung unterschiedlich gewichtet. Daneben ist auch der zu erwartende Pachtpreis zu bewerten.

Die derzeitigen Planungen sehen eine Neuverpachtung zum 01.01.2025 vor. Bis dahin wird der Vertrag mit dem bisherigen Pächter einvernehmlich verlängert.

Antragstellende Person(en):
Stadtv. Dr. Veronica Fabricius

Vertraulichkeit: Nein

dazugehörige Vorlage:

Anfrage vom 28.02.2024, [A 277](#)